

## **Werbung und Wahlkampf im Wartezimmer - erlaubt oder verboten?**

Wer im Wartezimmer sitzt, hat in der Regel Zeit. Was also liegt näher, als das Wartezimmer zur Information der Patienten zu nutzen, ihnen IGeL-Leistungen zu erläutern oder für die politische Partei zu werben, der man angehört? Doch Vorsicht - nicht alles, was möglich ist, ist auch gesetzlich erlaubt.

Den kompletten Text schicke ich Ihnen gern auf Anfrage per email:

[presse@stephanie-huegler.de](mailto:presse@stephanie-huegler.de)